



Brüssel, den 1. Oktober 2018
(OR. en)

12680/18

SOC 582
EMPL 451

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	9786/18
Betr.:	Beratender Ausschuss für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer Ernennung von Frau Sandra COENEGRACHTS zum stellvertretenden Mitglied (Belgien) als Nachfolgerin des ausscheidenden stellvertretenden Mitglieds Frau Anneleen BETTENS

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Anneleen BETTENS als stellvertretendes Mitglied des oben genannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeberverbände (Belgien) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 24 der Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die belgische Regierung für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 24. September 2020¹, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Sandra COENEGRACHTS
Fédération des Entreprises de Belgique (FEB)
Ravensteinstraat 4
BE-1000 Brüssel
Tel.: + 32 2 515 08 66
E-Mail: sco@vbo-feb.be

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer als A-Punkt annehmen und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

¹ Noch nicht veröffentlicht.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit
der Arbeitnehmer

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom
5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union², insbesondere auf die
Artikel 23 und 24,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinem Beschluss vom 28. September 2018³ die Mitglieder und
stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der
Arbeitnehmer für die Zeit bis zum 24. September 2020 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Anneleen BETTENS ist der Sitz eines stellvertretenden
Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeberverbände frei geworden.
- (3) Die belgische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

² ABl. L 141 vom 27.5.2011, S. 1.

³ Noch nicht veröffentlicht.

Artikel 1

Frau Sandra COENEGRACHTS wird als Nachfolgerin von Frau Anneleen BETTENS für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 24. September 2020, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates
Der Präsident

=====